

Dresdner Amtsblatt



Nr. 21/2008
Donnerstag
22. Mai 2008

Karlsruher Straße freigegeben

Bürgermeister Herbert Feßenmayr und Freital's Oberbürgermeister Klaus Mättig gaben in der vergangenen Woche den letzten Bauabschnitt der Karlsruher Straße zwischen der Einmündung Stuttgarter Straße, Paul-Büttner-Straße und der Stadtgrenze zu Freital frei. Auch hinter der Stadtgrenze auf Freitaler Seite wurde die Fortsetzung der Karlsruher Straße bis zur Kreuzung Kleinnaundorfer Straße, Burgker Straße durch die Stadt Freital erneuert. Damit können der Straßenverkehr und die Busse der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) sowie des Regionalverkehrs Dresden (RVD) wieder uneingeschränkt fahren. 3,7 Millionen Euro insgesamt wurden für die Sanierung der rund 2400 Meter langen Karlsruher Straße auf Dresdner Seite investiert.

Pflaster durch Asphalt ersetzt

Auf einer Länge von 740 Metern ist das alte Straßenpflaster ausgebaut und durch Asphalt ersetzt worden. Die Gehwege erhielten neues Betonpflaster. An der Fahrbahn gibt es 66 neue Parkbuchten. Die Beleuchtung der Straße ist erneuert, die Stadtentwässerung tauschte alte Schächte der Abwasseranlage aus und die Drewag verlegte Leitungen. Neben einer Trinkwasserleitung wurde auch die Gasleitung erneuert. Die alte Stromversorgung über Freileitung wurde auf Erdkabel umgebaut.

Barrierefreie Bushaltestellen

Der barrierefreie Ausbau der Straße berücksichtigt die Belange behinderter Menschen, insbesondere an den drei Bushaltestellen. Für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sind zwei Standplätze für Wertstoffbehälter entstanden. Die Arbeiten für den dritten und letzten Bauabschnitt begannen am 16. Juli 2007 und werden bis Ende Mai abgeschlossen sein. Dazu gehört auch das Pflanzen von 14 Straßenbäumen: vier Felsenbirnen, vier Weißdorne und sechs Mehlbeeren. Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen rund 790 000 Euro, dazu kommen noch rund 43 000 Euro für die Straßenbeleuchtung.

Urkunde von 1930 in der Flasche entdeckt

Denkmal des Königs Friedrich August I. restauriert



▲ **Übergabe wertvoller Dokumente.** Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel (rechts) übergibt die Urkunde zur Versetzung des Denkmals des sächsischen Königs Friedrich August I. (der Gerechte) an den Leiter des Stadtarchivs Thomas Kübler. Beim Demontieren des Denkmals und Abbau des Sockels wurde in einer Flasche die Urkunde gefunden. Sie zeugt von der „Denkmalversetzung, April 1930 aus dem Zwingerhof auf den Wilhelmsplatz“. Aufgezählt sind die beteiligten Personen. Eine Kopie dieser Urkunde wird wieder Platz im restaurierten Denkmal finden. Das Ori-

ginal bleibt im Dresdner Stadtarchiv. Bis November 2007 stand das Denkmal von Friedrich August I. neben dem Japanischen Palais am Palaisplatz. Zum Restaurieren wurde es heruntergehoben und in die Werkstatt der Firma Fuchs und Girke nach Ottendorf-Okrilla transportiert. Jetzt sind die Arbeiten fast abgeschlossen.

Am kommenden Donnerstag, 29. Mai wird das restaurierte Denkmal von Bildhauer Ernst Rietschel mit einem feierlichen Akt per Kran auf seinen neuen Standplatz vor dem Ständehaus auf dem Schloßplatz gehoben. Foto: Füssel

Dresdner Selbsthilfetag am 24. Mai

Am Sonnabend, 24. Mai, findet von 10 bis 15 Uhr im World Trade Center an der Freiburger Straße der Tag der Selbsthilfe statt. Bereits zum 6. Mal bietet die Landeshauptstadt unter dem Motto „Dresden macht Mut“ selbsthilfeinteressierten Bürgern und Fachleuten die Möglichkeit, sich über die Vielfalt der Selbsthilfe in Dresden zu informieren.

An über 60 Informationsständen werden Menschen ihre Selbsthilfe-Gruppenarbeit vorstellen und für Fragen, Kontakte und Gespräche zur Verfügung stehen. Die Palette der Themen reicht von A wie Allergien und Anonyme Alkoholiker bis hin zu W wie Wachkoma und Z wie Zahnbehandlungsangst. ▶ Seite 3

Sperrung der Augustusbrücke

Am Sonnabend, 24. Mai ist die Augustusbrücke für den gesamten Fahrzeugverkehr, einschließlich Straßenbahn, in der Zeit von 18 bis 21.30 Uhr gesperrt. An diesem Tag findet auf dem Schloßplatz die Veranstaltung „Dresden singt und musiziert“ im Rahmen der Dresdner Musikfestspiele statt.

Aufzug für Rathausfoyer

Das Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 erhält einen behindertengerechten Personenaufzug im Foyer des Haupteinganges. Die Arbeiten dauern bis Ende Juni und kosten insgesamt 200 000 Euro. ▶ Seite 3

Stadt zieht Abfallbilanz

Wie in den Vorjahren gab es auch 2007 einen Rückgang der Gesamtabfallmenge. Insgesamt 5439 Tonnen Abfälle wurden weniger als 2006 entsorgt, das entspricht einem Rückgang um 2,8 Prozent. Grund dafür ist vor allem der deutliche Rückgang bei den Wertstoff-Sammelmengen. ▶ Seite 7

Gründerbüro lädt ein

Das Gründerbüro des Dresdner Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit erwartet am Dienstag, 27. Mai Bürgerinnen und Bürger aus Dresden und der Region, die sich beruflich selbstständig machen wollen bzw. die für ihr junges Unternehmen Informationen benötigen. ▶ Seite 8

Ortsbeiräte. Sitzungen ▶ Seite 8

Stellen. Ausschreibungen ▶ Seite 9

Bebauung. Pläne ▶ Seiten 11 bis 14

Leistungen. Ausschreibungen ▶ Seiten 16 bis 18

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 105. Geburtstag
am 29. Mai**

Elsbeth Scheibner, Leuben

**zum 102. Geburtstag
am 26. Mai**

Albert Gabler, Leuben

**zum 101. Geburtstag
am 27. Mai**

Elisabeth Wittstadt, Loschwitz

**zum 100. Geburtstag
am 23. Mai**

Anna Rüdiger, Altstadt

**zum 90. Geburtstag
am 24. Mai**

Marianne Fichtner, Cossebaude
Hildegard Schlewitz, Altstadt

am 28. Mai

Karl Kästner, Pieschen

am 29. Mai

Martha Seiffert, Cotta

**zur Diamantenen Hochzeit
am 29. Mai**

Hermann und Ingeborg Richter,
Malschendorf

**zur Goldenen Hochzeit
am 24. Mai**

Manfred und Margitta Klos, Pieschen
Arnhold und Veronika Welke, Eschdorf
Eberhard und Senta Wustmann,
Schullwitz

am 27. Mai

Reimar und Evelin Schabram, Cotta

Dresden Fernsehen - näher dran!

DRESDEN
FERNSEHEN



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

KULTUR

Erster sächsischer König bald auf dem Schloßplatz

Denkmal Friedrich August I. wird am 29. Mai eingeweiht



Am kommenden Donnerstag, 29. Mai wird das restaurierte Denkmal des sächsischen Königs Friedrich August I. (der Gerechte), welches aus der Hand des Bildhauers Ernst Rietschel stammt, mit einem feierlichen Akt und per Kran auf seinen neuen Standplatz vor dem Ständehaus auf dem Schloßplatz gehoben. Musikalisch werden der Dresdner Kammerchor und die Rathauspfeifer dieses Ereignis begleiten. Bürgerinnen und Bürger Dresdens sind ab 16 Uhr herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Neuer Platz für den König

Die Bronzeplastik musste restauriert werden, weil sie durch Umwelteinflüsse stark beschädigt war. Bis zum November 2007 stand das Denkmal von Friedrich August I. neben dem Japanischen Palais am Palaisplatz. Am 27. November wurde es heruntergehoben und in die Werkstatt der Firma Fuchs und Girke (die Firma restaurierte bereits den Goldenen Reiter) transportiert. Nun findet die Plastik zwischen Hofkirche und Freitreppe zur Brühlschen Terrasse einen attraktiven Standort. Hier stand ursprünglich ein Reiterstandbild von König Albert, welches nach 1952 verloren ging. In der Werkstatt der Firma Fuchs und Girke in Ottendorf-Okrilla wurde die Plastik in ihre Einzelteile zerlegt. Sie erhielt ein neues Stützgerüst aus Edelstahl. Die Statik wurde überprüft und alle Oberflächen gereinigt. Verlorene Teile des Lorbeerkranzes und am Schwert der Gerechtigkeit konnten ergänzt und Ein-

➤ **Zeitdokument.** Urkunde zur Denkmalversetzung im April 1930. Eine Kopie der Urkunde wird in das restaurierte Denkmal integriert. Foto: Füssel

schusslöcher repariert werden. Zum Schluss erhielt die Arbeit Rietschels einen Überzug aus mikrokristallinem Schutzwachs. Nun ist das Denkmal bereit für die Montage.

Die Restaurierung kostet insgesamt rund 205 390 Euro und wird aus dem Nachlass der Familie Sprung finanziert. Eine Plakette auf dem Gehweg vor dem Denkmal soll daran erinnern. Prof. Dr. Hans Bernhard Sprung war von 1946 bis 1963 Direktor der Chirurgischen Klinik der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“. Seine Ehefrau setzte die Stadt Dresden als Alleinerbin des Nachlasses von rund 900 000 Euro ein mit der Maßgabe, das Geld für die Restaurierung von Kunstwerken zu verwenden. Bisher finanzierte Dresden aus dem Nachlass einen Brunnen im Blüherpark sowie die Restaurierung von vier barocken Plastiken und neun Vasen.

Erster König von Sachsen

Friedrich August I. „der Gerechte“ wurde am 23. Dezember 1750 geboren und starb am 5. Mai 1827 in Dresden. Unter dem Namen Friedrich August III. war er ab 1763 Kurfürst und von 1806 bis 1827 erster König von Sachsen. 1791 wurde er zum König von Polen gewählt, amtierte jedoch nur von 1807 bis 1815 als Herzog von Warschau. 1806 erhielt er durch Napoleon die sächsische Königskrone. Damit bekam Sachsen eine Staatsqualität, die sich von einem Kurfürstentum im heiligen römischen Reich unterschied und die im Freistaat Sachsen erhalten blieb. Friedensliebe, Rechtschaffenheit und Besonnenheit des Monarchen in Verbindung mit großem Einsatz bei der Verteidigung seines Rechtsstandpunktes verhinderten die von Preußen betriebene Auslöschung der Selbstständigkeit des sächsischen Staates. Friedrich August der Gerechte setzte sich als Großherzog von Warschau persönlich für den Erhalt des polnischen Staates ein. Das erklärt auch die vielen polnischen Emigranten nach 1830 in Sachsen.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke:** Am Neustädter Widerlager gehen die Bauarbeiten an der Schalung und Bewehrung weiter. Im Bereich des Neustädter Bogenfundamentes bereiten die Bauarbeiter den Einbau der Ausgleichsschicht vor.

Am Altstädter Bogenfundament wird in dieser Woche der Unterwasserbeton eingebaut.

Die Arbeiten am Altstädter Widerlager sind weiterhin durch das mutwillig beschädigte Bohrgerät behindert. Die Reparatur wird weitere Zeit in Anspruch nehmen. An der Fetscherstraße/Pfotenhauer Straße werden Straßenbauarbeiten durchgeführt.

■ **Straßenanschlüsse:** Am Zufahrtstunnel an der Radeberger Straße bereiten die Bauleute die Betonage der Wände und der Decke vor und führen die Verfüll- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Leitungsbaus in der Stauffenbergallee weiter.

Der Bau der Abwasserleitung auf der Bautzner Straße ist weitgehend abgeschlossen. Es erfolgen nunmehr die Medienverlegung und der Einbau einer provisorischen Fahrbahn, die für die Verlegung des Verkehrs notwendig ist. Der Kampfmittelsuchdienst untersucht das Baufeld auf der Bautzner Straße, bevor der Verbau eingebracht wird. Danach beginnt die Bohrung der Verbauträger.

Pflasterung des Altmarktes begonnen

Am 19. Mai begannen die Arbeiten zur Neugestaltung der Platzoberfläche sowie der angrenzenden Fußgängerbereiche des Altmarktes. Die Mitarbeiter der Arge BG Strabag AG/Eurovia VBU GmbH befestigen den Altmarkt mit recyceltem Granitkleinpflaster, dabei bilden sie auch den Grundriss des Alten Dresdner Rathauses von 1500 im Pflaster nach und gestalten aus dem Brandpflaster von 1945 die Erinnerungstätte an die Opfer der Luftangriffe vom 13. und 14. Februar.

Die Baustelleneinrichtung erfolgt auf der Fläche zwischen der Pfarrgasse und der Schreibergasse. Dazu muss ein Baum gefällt werden. Die Arbeiten dauern bis 30. März 2009, ruhen jedoch während des Striezelmarktes, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau, vom 31. Oktober bis 31. Dezember 2008. Die Kosten für Platzbefestigung und Marktversorgung belaufen sich auf rund 1 950 000 Euro.

Dresden macht Mut

6. Dresdner Selbsthilfetag am 24. Mai im World Trade Center



Unter dem Motto „Dresden macht Mut“ bietet der 6. Dresdner Selbsthilfetag am Sonnabend, 24. Mai, 10 bis 15 Uhr im World Trade Center an der Freiburger Straße Bürgern und Fachleuten die Möglichkeit, sich über die Selbsthilfe in Dresden zu informieren. An über 60 Ständen werden Menschen ihre Selbsthilfegruppenarbeit vorstellen und für Fragen, Kontakte und Gespräche zur Verfügung stehen. Informationen gibt es zu allen 220 Selbsthilfegruppen in Dresden. Geboten werden Auskünfte zu Gesundheit und sozialer Sicherung. Mit-

arbeiter des Sozialamtes und der Verwaltungsberufsgenossenschaft informieren über Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung, zu Rehabilitationsleistungen und Kuren, zu Betreuungsangeboten, zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung. Die Impfstelle des Gesundheitsamtes berät zu Fragen eines ausreichenden Impfschutzes, auch hinsichtlich der bevorstehenden Reisesaison. Bei Beratungswunsch empfiehlt es sich, den Impfausweis mitzubringen. Für die kulturelle Umrahmung sorgt das

◀ **Gruppentreffen.** Die Selbsthilfegruppe in der Beratungsstelle für psychisch Kranke, Amalie-Dietrich-Platz 3, in Gorbitz. Foto: Füssel

Tanzhaus Friedrichstadt. Ein Faltblatt informiert über den 6. Dresdner Selbsthilfetag und alle teilnehmenden Selbsthilfegruppen, Vereine, Initiativen und professionelle Einrichtungen. Es ist erhältlich in den Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern und bei KISS, der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Ehrlichstraße 3, erreichbar unter Telefon (03 51) 2 06 19 85.

Gewusst?

In Deutschland gibt es 70 000 bis 100 000 Selbsthilfegruppen, in denen rund drei Millionen Menschen mitwirken. Rund 70 Prozent der Gruppen beschäftigen sich mit der Gesundheit (chronische Erkrankungen, psychische Probleme, Behinderungen, Sucht). Etwa 30 Prozent behandeln soziale Probleme. Demnach sind etwa fünf Prozent der 18- bis 80-Jährigen in Selbsthilfegruppen engagiert. Dresden hat rund 220 Selbsthilfegruppen zu 125 Themen mit einigen tausend Mitgliedern.

Behindertengerechter Aufzug fürs Rathaus

Arbeiten bis Ende Juni

Das Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 erhält einen behindertengerechten Personenaufzug im Foyer des Haupteinganges. Die Arbeiten dauern bis Ende Juni und kosten insgesamt 200 000 Euro.

Während der Bauzeit können Besucher und städtische Angestellte im Rollstuhl oder mit starken Gehbehinderungen entweder über den Eingang Goldene Pforte oder über die Lieferzufahrt von der Schulgasse mit dem Lastenaufzug in das Rathaus gelangen. Wichtig ist in beiden Fällen über die Rufanlage die Mitarbeiter des Saaldienstes bzw. der Informationsstelle zu informieren und um Hilfe zu bitten. Kinderwagen und leichte Gehhilfen werden bis Ende Juni am Haupteingang durch Mitarbeiter über die Foyertreppe in das Hochparterre getragen.

Während der Bauarbeiten wird es zeitweise zu Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub kommen, auch sind veränderte Wegführungen zu beachten. Nach Fertigstellung der Aufzugsanlage ist das Rathaus auch über den Haupteingang uneingeschränkt behindertengerecht und auch für Eltern mit Kinderwagen problemlos zugänglich.

Leben am Fluss als Gesundheitsfaktor

Teilnehmer für Studie gesucht

Seit Urzeiten siedeln die Menschen an Flüssen. Sie bieten ihnen Nahrung, Trinkwasser, bilden Verkehrswege und haben zudem einen hohen Erholungswert. Ob Flussanwohner sogar von einem positiven Einfluss ihres Gewässers auf die Gesundheit profitieren können, versucht der Gesundheitswissenschaftler Andreas Gutscher herauszufinden. Für eine Online-Studie im Internet sucht er Dresdnerinnen und Dresdner, die bereit sind, an einer fünfminütigen Befragung teilzunehmen. Der Fragebogen ist ab sofort im Internet unter der Adresse www.gesundheitsbefragung-dresden.de verfügbar. Der Student der TU Dresden will mit der Studie seinen Magister-Abschluss am Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften machen. Das Dresdner WHO-Projekt „Gesunde Städte“ unterstützt das Anliegen. Die Studie liefert interessante Daten für die künftige Gesundheitsberichterstattung. Ergebnisse können gegebenenfalls in städtische Planungen einfließen.

Die **STADT** hilft

Hilfe bei Krankheit, Behinderung und psychosozialen Problemen

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen vermittelt Kontakte

Selbsthilfe gehört in unserer Gesellschaft zu den traditionellen Bewältigungsformen von Krankheit, Behinderung und psychosozialen Problemen. Selbsthilfe bedeutet, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die Selbsthilfe hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Ursachen dafür sind die Zunahme von psychischen Problemen und Erkrankungen, die älter werdende Gesellschaft, Verschleißerkrankungen, Unzufriedenheit, Überforderung der sozialen Netzwerke; Veränderung der Funktionen von Familie und Nachbarschaft sowie der Trend zum Single-Haushalt. Selbsthilfegruppen ersetzen nicht eine professionelle, medi-

zinische oder therapeutische Behandlung, sondern ergänzen diese wirkungsvoll. An Selbsthilfe-Kontaktstellen können sich Menschen wenden, die Information, Beratung oder Unterstützung zum Thema Selbsthilfe suchen. Hauptamtliche Fachkräfte informieren und beraten Betroffene bei der Gruppengründung. Seit Anfang der 80er Jahre gibt es in der BRD Selbsthilfe-Kontaktstellen. 2007 gab es bundesweit 273 Einrichtungen. Für Informationen, Kontakte und Unterstützung in Dresden sorgt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen – KISS des Sozialamtes. KISS befindet sich auf der Ehr-

lichstraße 3 im Wohnpark „Elsa Fenske“ der Cultus gGmbH. KISS koordiniert den Kontakt zwischen Bürgern, Dresdner Selbsthilfegruppen und -initiativen, Fachkräften, Politik und Verwaltung. Außerdem werden Selbsthilfegruppen unterstützt bei Raumsuche, Fördermittelbeantragung, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Bürodienstleistungen und Kontaktvermittlung zu professionellen Helfern.

Die Selbsthilfeförderung gehört zu den freiwilligen Leistungen, die vom Sozial- und Gesundheitsamt gewährt werden. Das Land Sachsen beteiligt sich mit bis zu 80 Prozent an der Förderung der kommunalen Gruppen.

Tag der offenen Tür im BSZ

Das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft auf der Hellerhofstraße 21 steht allen interessierten Schülern, Lehrern und Unternehmensvertretern am Freitag, 23. Mai, von 7.30 bis 12 Uhr offen. Am Beruflichen Schulzentrum werden junge Menschen mit einer körperlichen Einschränkung in dualen Berufen der Technik und Wirtschaft ausgebildet. Ausdrücklich eingeladen sind deshalb Unternehmer der Region, die bereit sind, einem körperbehinderten Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. Auch nach dem Tag der offenen Tür können sich Interessierte an die Schulleiterin Evelyn Metzner unter der Rufnummer (03 51) 8 48 53 23 wenden.

Zeitzeugen gesucht zur Pionierorganisation

Das Stadtarchiv Dresden und das Frauenaustadtarchiv Dresden suchen Interessierte, die sich für eine wissenschaftliche Arbeit als Zeitzeugen zur Verfügung stellen. Aufgerufen sind Personen, die in der Zeit von 1948 bis 1957 Junge Pioniere waren, als Pionierleiter wirkten oder den FDJ-Kinderland-Gruppen angehörten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Beate Kaiser, Telefon (03 51) 8 47 44 18.

Bautechnikerverein übergibt Dokumente

Ehemalige Vertreter des Bautechnikervereins Vignola übergaben wichtige Dokumente dem Stadtarchiv Dresden. Dazu gehören Fotos von Mitgliedern, Uniformen, eine Trikolore und andere Exponate aus der Geschichte. Der Verein wurde 1878 an der Staatsbauschule für Hoch- und Tiefbau Dresden gegründet und hatte bundesweit über 1000 Mitglieder.



▲ **Dokumente übergeben.** Der 96 Jahre alte Baumeister Walter Hannß bei der Übergabe der Unterlagen. Foto: Stadtarchiv

Dresdens Freibäder (3)

Badewasser aus den Quellen des Tiefen Bornes

Das Naturbad Mockritz



Das am Münzteich gelegene Naturbad Mockritz, Münzteichweg 22 b, besteht aus einem ausgedehnten Badegewässer und einem Nichtschwimmerbecken. Sie werden aus der sogenannten „Kalten Quelle“ des Tiefen Bornes gespeist und gewährleisten eine konstante Versorgung des Bades mit sauberem Frischwasser. Anziehungspunkt für Kinder und Jugendliche ist die Breitrutsche. Zudem bietet das Freibad seinen Besucherinnen und Besuchern reichlich Gelegenheit, sich auf den weitläufigen Grünflächen sportlich zu betätigen. Aber nicht nur als Naherholungsort wird das Naturbad Mockritz von den Dresd-

nerinnen und Dresdnern gern genutzt. Vor mehr als drei Jahren wurde das inzwischen erfolgreiche Projekt „Grünes Klassenzimmer“ ins Leben gerufen. Seitdem ist die Freibadanlage auch Exkursionsziel zahlreicher Schülergruppen. Sie können die Natur rund um den Münzteich unter professioneller Anleitung beobachten und erforschen. Seinen Ursprung hat das Naturbad Mockritz im historischen Münzteich, der im Mittelalter von Kurfürst Johann Georg I. zur Energieversorgung der am Residenzschloss gelegenen Dresdner Münze angelegt wurde. Nach Verlegung der Münzprägestätte nach Freiberg diente der

◀ **Im Freibad Mockritz.** Andy Krautz, Philipp Nitsche, Paul Thiel und Justus Hering aus Mockritz haben jede Menge Spaß im Freibad. Foto: Füssel

Teich zunächst zur Fischzucht. 1882 wurde das Gewässer von dem englischen Unternehmer Thornton Sheil gekauft und von den Dresdner Eiswerken bis 1920 zur Gewinnung von Kühleis genutzt. Das Eis wurde in wärmeisolierten Scheunen gelagert und in den Sommermonaten verkauft. Mit der Erfindung und Verbreitung des Kühlschranks wurde diese Form der Kühleis-Gewinnung jedoch überflüssig, so dass das Gelände um den Münzteich 1925 schließlich zum Freibad umgestaltet wurde. Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/freibadaeder veröffentlicht.

- **Öffnungszeiten**
bis 6. Juni 9 bis 19 Uhr
7. Juni bis 31. August 9 bis 20 Uhr
- **Preise**
Tageskarte 3 Euro,
Ermäßigungsberechtigte 1,70 Euro
Abendtarif 2 Euro,
Ermäßigungsberechtigte 1,30 EUR
Familienkarte 8,00 EUR
- **Anfahrt**
Buslinien 76 und 89 bis Haltestelle Münzteichweg

Projekt Kleingartenpark „Hansapark“ beginnt

Baumpflanzungen für neue Streuobstwiese

Der erste Schritt zur Einrichtung eines Kleingartenparks für die 18 Kleingartenvereine rund um die Hansastraße wurde mit der Baumpflanzung auf der neu angelegten Streuobstwiese im Kleingärtnerverein „Erholungsheim“ vollzogen.

Diplomarbeit ist Handlungsgrundlage

Bürgermeister Dirk Hilbert pflanzte gemeinsam mit dem Amtsleiter Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, dem Vorsitzenden des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde Konrad Haß und Mitgliedern der Kleingärtnervereine 14 Obstbäume und einen Walnussbaum, den Baum des Jahres 2008. Im Herbst sind weitere Pflanzungen auf der fast 3000 Quadratmeter großen Wiese geplant. Die

18 Kleingärtnervereine rings um die Hansastraße haben auf 48 Hektar 1775 Parzellen und damit die größte zusammenhängende Kleingartenfläche in Dresden. Mit der Diplomarbeit „Hansapark“ von Claudia Dorsch bekamen die 18 Kleingärtnervereine eine Handlungsgrundlage, wie sie langfristig auf ihrer Fläche einen Kleingartenpark gestalten können. Die Resonanz in den Vereinen war positiv, sodass ein kurzfristig umsetzbarer Teil, die Streuobstwiese im Verein „Erholungsheim“, bereits jetzt realisiert wird. Die Pflanzung organisierte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Finanziert werden die Bäume aus dem Fonds Kostenerstattung. Dieser Fonds besteht aus Mitteln zur Ersatzpflanzung

nach Fällungen. Dieses Geld wird entsprechend der städtischen Gehölzschutzsatzung zur Pflanzung oder Erhaltung von Gehölzen in Dresden eingesetzt.

Angebote für alle Generationen

Langfristig soll bis zu einem Drittel der Grünflächen im Park für Freizeitangebote für alle Generationen öffentlich nutzbar sein. Die angrenzenden Wohngebiete werden mit einem öffentlichen Wegenetz durch den Park miteinander verbunden. Ob Spiel- oder Wildblumenwiese, Traditionsgarten, Unterricht im grünen Klassenzimmer, Lehrpfad oder Sportangebote, Biergarten, Kräutergarten oder Baumhain – Ideen für die Gemeinschaftsflächen gibt es viele.

Ausstellung im Kunsthaus Dresden

Im Kunsthaus Dresden ist die Ausstellung „Wir sind immer für euch da“ – Über das Versprechen der Generationen eröffnet. Die künstlerischen Arbeiten reflektieren den Prozess des Alterns in unserer Gesellschaft. Bis 13. Juli wird diese Thematik in Filmvorführungen, Künstlergesprächen und Führungen vertieft. Dazu sind alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich eingeladen.

■ Donnerstag, 29. Mai, 20 Uhr
Film „The Cemetery Club“ von Tali She-mesh (Israel, 2006) in Hebräisch und Polnisch mit deutschen Untertiteln. Die Filmemacherin begleitete ältere Menschen, die sich in Jerusalem zu einem „Debattierclub“ treffen, um der Vereinsamung im Alter vorzubeugen. Der Eintritt kostet drei Euro, für Ermäßigungsberechtigte zwei Euro. An jedem Sonntag, 16 Uhr finden Führungen durch die Ausstellung statt.

Musikstück für Gesang und ein Plastikfass

Mit einer ungewöhnlichen Performance wirbt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft diesen Sonnabend, 24. Mai für den Wertstoffhof Plauen: Vor dem Netto-Markt auf der Karlsruher Straße 46 werden Künstler des Christlichen Vereins Junger Menschen zwischen 9 und 12 Uhr ein Musikstück für Sologesang, fünf Flaschen, Schublade, Waschbrett, PC-Gehäuse, Waschmaschine, Regen-rohre und ein Plastikfass aufführen. Fachleute informieren zur Abfallentsorgung und dem Angebot des Plauener Wertstoffhofes. Der Wertstoffhof Plauen liegt in der Pforzheimer Straße 5, Telefon (03 51) 4 00 21 60, und hat werktags von 12 bis 19 Uhr sowie sonnabends von 8 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Lesung mit Vater und Sohn

Am Freitag, 23. Mai, 19 Uhr lesen die beiden Dresdner Autoren Fritz Kuhn und Christoph Kuhn gemeinsam aus ihren aktuellen Veröffentlichungen. Anschließend führen sie ein Gespräch mit dem Schriftsteller Michael G. Fritz. Der 90-jährige Fritz Kuhn liest aus seinem Erzählband „Der schreiende Fisch“. Sein Sohn Christoph stellt seinen Roman „Am Leben“ vor. Der Eintritt zur Lesung in der Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28 f beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

KULTUR

Stadtansichten im Kulturrathaus

Zeichnungen und Aquarelle von Bernhard Fellmann ausgestellt



Das Amt für Kultur und Denkmalschutz zeigt in einer Ausstellung im Kulturrathaus, historische Stadtansichten des Künstlers Bernhard Fellmann aus den 1970er und 1980er Jahren. Bernhard Fellmann wurde 1904 in Breslau geboren und starb 1984 in Dresden. Im Ruhestand machte er das Zeichnen zur Passion und schuf Dresdner Stadtansichten abseits des Zentrums. Sie begeistern nicht nur durch zeichnerische Präzision, sondern auch durch Lebensnähe und atmosphärische Dich-

▲ **Aquarell.** Prießnitzstraße 22, von Bernhard Fellmann, undatiert

te und werden bei vielen Dresdnerinnen und Dresdnern Erinnerungen wach rufen.

Die Ausstellung wird voraussichtlich bis 16. Juli im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Foyer 3. Etage im Kulturrathaus, Königstraße 15, gezeigt. Sie ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

EUROPA

Komm mit in die Slowakei!

32. Internationale Jugendbegegnung lädt ein

Zur 32. Jugendbegegnung vom 18. bis 30. August in Liptovsky Trnovec, Slowakei, lädt das Stadtjugendpfarramt gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus Rotterdam, St. Petersburg und Perm/Ural ein. Die jungen Leute aus Deutschland, den Niederlanden und Russland beziehen ihre Unterkunft auf einem Pfarrgut im Bauerndorf Liptovsky Trnovec. Thematisch steht die Jugendbegegnung unter dem Motto „Unsere Werte“. Junge Leute im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Lust und Interesse haben, an der multilateralen Jugendbegegnung teilzunehmen, melden sich bitte bei Rico Schütz, Telefon 8 48 41 81, RicoSchuetz@web.de, oder beim Stadtjugendpfarramt, Telefon 8 04 54 06,

an. Der Teilnehmerbeitrag beträgt voraussichtlich 390 Euro und beinhaltet Reisekosten, Unterkunft, Mahlzeiten und Exkursionen.

Dresden, St. Petersburg und Rotterdam – alle drei Kommunen sind durch Städtepartnerschaften miteinander verbunden. Begonnen haben die Jugendbegegnungen mit Treffen von jungen Menschen aus Rotterdam und Dresden noch kurz vor Begründung der Städtepartnerschaft vor 20 Jahren.

Seit 2002 sind jedes Jahr auch Jugendliche aus St. Petersburg mit dabei und mittlerweile hat sich dem erfolgreichen Austausch auch eine Jugendorganisation aus der Millionenstadt Perm im Ural angeschlossen.

Lerchen am Faden

Film im Kulturrathaus

Am Mittwoch, 28. Mai, 20 Uhr wird im Großen Festsaal des Kulturrathauses, Königstraße 15, der Film „Lerchen am Faden“ von Jiří Menzel aus dem Jahr 1969 gezeigt.

Die Filmhandlung: Mitte der fünfziger Jahre. Der Schrottplatz eines Hüttenkombinats bei Kladno dient als Umerziehungslager für „bourgeoise Elemente“ und „Feinde des Systems“. Im Lager nebenan arbeiten Frauen, die wegen missglückter Fluchtversuche ins Ausland interniert wurden. Kontaktaufnahmen sind zwar nicht erlaubt, aber der junge Aufseher Anděl drückt beide Augen zu, weil er selbst ein Roma-Mädchen liebt, das er privat „umerziehen“ möchte ...

1969, zurzeit der Fertigstellung des Films, standen sowjetische Truppen bereits im Lande und der politische Aufbruch in der ČSSR wurde gestoppt. „Lerchen am Faden“ verschwand im Safe der neuen Kulturoberen. 1990 schließlich konnte der Film gezeigt werden und erhielt den Goldenen Bären bei der Berlinale.

Dieser Film beendet die im Februar gestartete Filmreihe Tschechische Neue Welle im Kulturrathaus. Der Eintritt kostet 3,50 Euro, Kartenreservierung unter Telefon (03 51) 3 11 90 41 oder per E-Mail an kontakt@diaf.de.



▲ **Lerchen am Faden.** Jiří Menzel 1969. Foto: Archiv

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. - Fr. 10⁰⁰ - 18.30 / Sa. 10⁰⁰ - 14⁰⁰

Wissenswertes zum Grünzug Weißeritz

Faltblatt zum neuen Park

Vor kurzem wurde der neue, mehr als 1200 Meter lange Teil des Grünzuges Weißeritz der Öffentlichkeit übergeben. Er verbindet den Innenstadtring an der Ammonstraße in der Nähe des World Trade Centers und den ehemaligen Kohlebahn mit der Kesselsdorfer Straße in Löbtau. Von der Ammonstraße gelangt man durch zwei Tunnel in Verlängerung der Ehrlichstraße zum Grünzugeingang an der Südseite des Bahndamms. Zur Erläuterung der kaum noch sichtbaren historischen Bezüge entlang des Grünzuges wurden Informationstafeln aufgestellt. Die Themen und Inhalte erarbeitete der Stammtisch Weißeritz, eine Vereinigung von Bürgern, die an der Entwicklung dieses Stadtgebiets rege Anteil nehmen. Darüber informiert nun das Faltblatt „Grünzug Weißeritz – Der neue Park in der Stadt“. Es ist mit einer Karte und Fotos illustriert.

Die neue kostenlose Publikation der Landeshauptstadt Dresden liegt an den Infostellen des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 sowie im Technischen Rathaus, Hamburger Straße aus. Außerdem ist sie in den Ortsämtern Cotta und Plauen erhältlich.

Weitere Daten, Informationen sowie Ansprechpartner gibt es im Internet unter www.dresden.de/weisseritz.



Die Häuser an der Rathener Straße haben Bestandsschutz

Missverständnis bei Diskussion um Flächennutzungsplan in Leuben

In der Ortsbeiratssitzung am 2. April wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das Ortsamtsgebiet Leuben vorgestellt. Offensichtlich kam es dabei zu Missverständnissen, so dass Bewohner den kurzfristigen Abriss der Häuser an der Rathener Straße befürchteten. Diese Ängste möchte die Stadtverwaltung ausräumen.

Das Stadtplanungsamt stellte in der Ortsbeiratssitzung eine langfristige, auf rund 15 Jahre angelegte Bauleitplanung, und darum handelt es sich beim Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, vor. Er gibt Entwicklungsrahmen und -richtungen

vor. Als vorbereitender Bauleitplan hat er keine unmittelbare Wirkung auf Bauvorhaben und regelt auch nicht die Bebaubarkeit von Grundstücken oder den Abriss von Gebäuden. Das heißt, der Plan kann Entwicklungen, zum Beispiel Grünplanungen am Standort der Hochhäuser an der Rathener Straße anbieten, keineswegs aber den Abriss von Häusern steuern.

Ein Abriss der Häuser an der Rathener Straße ist weder im Programm zum Stadtumbau Ost noch in einem Rückbauprogramm enthalten. Die Häuser haben stattdessen, unabhängig von den

Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Bestandsschutz. Der Flächennutzungsplan, der in diesen Wochen in allen Ortsamtsbereichen im Vorentwurf zur Diskussion gestellt wird, zeigt die gesamtstädtischen Planungsziele für Arbeiten, Wohnen, Gemeinbedarf, Erholen usw. der Öffentlichkeit auf. Jeder Bürger, Eigentümer oder Vertreter einer Institution kann sich dazu äußern. Diese Beiträge werden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. In dieser Phase erfolgt wiederholt eine öffentliche Vorstellung. Sie ist für das III. bzw. IV. Quartal 2008 vorgesehen.

WAHLEN

Was Sie für die OB-Wahl wissen müssen (2)

Wer kann gewählt werden?

Bewerber für das Oberbürgermeisteramt müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein. Sie müssen das 21., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Außerdem darf kein Ausschluss der Wählbarkeit vorliegen.

Voraussetzung für eine Kandidatur ist die Einreichung eines Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählervereinigung oder durch einen Einzelbewerber.

Ab wann werden die Stimmzettel gedruckt? Wie viele müssen gedruckt werden?

Der Druck der Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl begann am 14. Mai 2008. Insgesamt 65 000 Stimmzettel wurden gedruckt, die für die Briefwahl vorgesehen sind. Bis zum 21. Mai 2008 wurden alle übrigen Stimmzettel gedruckt und geliefert, welche in den Wahllokalen benötigt werden.

Insgesamt werden pro Wahltag rund 425 000 Stimmzettel gedruckt.

Wie viele Wahlbezirke wird es geben?

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird für die Oberbürgermeisterwahl in 318 Wahlbezirke aufgeteilt.

Wie viele Wahlhelfer werden benötigt? Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer? Erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung?

Für jeden der 318 Wahlbezirke der Landeshauptstadt Dresden wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser leitet die Wahlhandlung im Wahllokal und ermittelt im Anschluss an die Wahlhandlung das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk. Darüber hinaus werden noch 71 Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl gebildet. Für die Mitarbeit in den Wahl- und Briefwahlvorständen werden rund 2300 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Diese erhalten in Abhängigkeit von ihrer Funktion eine Entschädigung von 20 bis 50 Euro. Die meisten Wahlvorstände sind bereits vollständig besetzt. Dennoch können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger unter Telefon 4 88 11 18 für einen Wahlhelfereinsatz melden. Bis zum Wahltag treten erfahrungsgemäß noch einige Wahlhelfer von ihrem Amt zurück.

Wo erfahre ich die Adresse meines Wahllokals?

Alle Wahlbenachrichtigungen wurden bereits verschickt. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte wird jeder Wahlberechtigte auch darüber informiert, in welchem Wahllokal er am Wahltag seine Stimme abgeben kann.

Anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2008 können die Dresdnerinnen und Dresdner die Lage ihres Wahllokales im Internet abrufen. Dazu ist im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder eingerichtet. Dieser ist zu erreichen über die Internetseite www.dresden.de/wahlen.

Wo erfahre ich die Adresse meines Wahllokals?

Alle Wahlbenachrichtigungen wurden bereits verschickt. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte wird jeder Wahlberechtigte auch darüber informiert, in welchem Wahllokal er am Wahltag seine Stimme abgeben kann.

Anlässlich der Oberbürgermeisterwahl 2008 können die Dresdnerinnen und Dresdner die Lage ihres Wahllokales im Internet abrufen. Dazu ist im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder eingerichtet. Dieser ist zu erreichen über die Internetseite www.dresden.de/wahlen.

Was macht man, wenn man keine Wahlbenachrichtigungskarte bekommen hat?

Wer noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon 4 88 11 20 oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann er oder sie sicher sein, dass er sein Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann.

Ausbau der Straße „Am Galgenberg“

Bis voraussichtlich 12. November 2008 lässt die Landeshauptstadt Dresden die Straße „Am Galgenberg“ zwischen Tögelstraße und Nickerner Straße in mehreren Bauphasen grundhaft ausbauen. Zunächst wird zwischen Hänichenweg und Tögelstraße eine Baustraße errichtet, über die der Verkehr während der Baumaßnahmen geführt wird.

Vom 9. bis 29. Juni ist die Tögelstraße im Zuge der Anbindung eines Kanals zwischen Baustraße und „Am Galgenberg“ voll gesperrt. Der Verkehr wird dann erstmals über die Baustraße–Hänichenweg–„Am Galgenberg“ umgeleitet. Am 30. Juni beginnen die eigentlichen Bauarbeiten auf der Straße „Am Galgenberg“. Diese werden bis Ende August durchweg unter halbseitiger Sperrung realisiert. Der Verkehr in Richtung Lockwitz wird durch die Baustelle geleitet. Der Gegenverkehr Richtung Stadt wird ab Tögelstraße über Baustraße–Hänichenweg–Urnstraße zur Dohnaer Straße geführt.

Ab Ende August wird auf dem Abschnitt zwischen Nickerner Straße und Hänichenweg weiter halbseitig gebaut, während der Abschnitt zwischen Hänichenweg und Tögelstraße voll gesperrt wird. Die Baustraße wird zu diesem Zeitpunkt in beide Richtungen genutzt. Von den Verkehrseinschränkungen sind ebenfalls die Busse betroffen. Haltestellenverlegungen werden rechtzeitig angekündigt.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Ver- und Entsorgungsanlagen erneuert. So wird das bisherige Mischwasserkanalsystem auf ein Trennsystem umgestellt. Erneuert werden auch die Trinkwasser-, Elektro- und Fernmeldeleitungen sowie die Straßenbeleuchtung. Die Gesamtkosten betragen rund 540 000 Euro.

Neue Fußgängerampel auf der Grundstraße

Auf der Grundstraße wurde in Höhe der Einmündung Tännichtstraße eine Ampelanlage in Betrieb genommen. Damit wird die Sicherheit für Fußgänger und Fahrzeuge, die in die Grundstraße einbiegen wollen, erhöht. Die Bushaltestellen können gefahrlos erreicht werden, vor allem auch von den Schulkindern. Die Installation erfolgte auf Empfehlung der Dresdner Unfallkommission, die das Unfallgeschehen am gesamten Knoten analysiert hatte. Insgesamt kostet die Anlage 185 000 Euro.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Altstadt

Die Entwicklung des Areals Kraftwerk Mitte zum Standort für die Staatsoperette und das Theater Junge Generation ist ein Thema der Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 27. Mai, 17.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Sitzungsraum 1.13.

Weitere Themen sind das Planungsleitbild Innenstadt und der Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgalerie und die Umgestaltung/Neuordnung der Bus- und Pkw-Parkplätze sowie der Ausbau des Elberadweges im Bereich Carolabrücke. Außerdem stehen die Straßenbahnnetzwerkerweiterung von Johannstadt über das Zentrum bis nach Plauen und die Verkehrsberuhigung von Augustusbrücke und Sophienstraße auf der Tagesordnung sowie der Wiederaufbau des historischen „Belvedere“ auf der Brühlischen Terrasse.

Plauen

Informationen zur Umgestaltung der Hofmühlenstraße und zur Straßenraumgestaltung zwischen Altplauen und Bienertstraße gibt es auf der Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 27. Mai, 18 Uhr im Ortsamt Plauen, Ratssaal. Der Bebauungsplan Nr. 333 Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung auf der Passauer Straße ist ein weiteres Thema der Sitzung. Außerdem auf der Tagesordnung: der Antrag zur Straßenbahnnetzwerkerweiterung von Johannstadt übers Zentrum nach Plauen und die

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 46 im Bereich Strehleener Straße/Nordseite.

Pieschen

Informationen zur Ordnung und Sicherheit im Ortsamtsgebiet gibt es zur Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 27. Mai, 18 Uhr in der Gemeinschaftsschule Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14, Aula. Außerdem auf der Tagesordnung: die Stellungnahme und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Dresden und zur Straßenreinigungsgebührensatzung sowie die Ausweisung der dauerhaft nicht an das zentrale Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke.

Cotta

Der Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 5, Gorbitzer Kräutersiedlung ist ein Thema der Sitzung des Ortsbeirates am Donnerstag, 29. Mai, 18 Uhr im Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, Zimmer 103. Außerdem steht die Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und die Angliederung an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung auf der Tagesordnung.

Neustadt

Informationen zur Rekonstruktion des Staudengartens am Königsufer gibt es auf der Sitzung des Ortsbeirates am Dienstag, 3. Juni, 17.30 Uhr im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal. Außerdem stehen auf der Tagesordnung: die Erweiterung des Bewohnerparkens Bischofswerdaer Straße, die Straßenreinigungsgebührensatzung und der Bebauungsplan für die Tannenstraße.

Gründerbüro lädt ein

Das Gründerbüro des Dresdner Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit erwartet am Dienstag, 27. Mai Bürgerinnen und Bürger aus Dresden und der Region, die sich beruflich selbstständig machen wollen bzw. die für ihr junges Unternehmen Informationen benötigen. In der Zeit von 14 bis 18 Uhr bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern, Kammern, Institutionen und Verbänden ein umfangreiches Beratungsangebot an.

Das Gründerbüro lädt in regelmäßigen Abständen in den Festsaal des Rathauses der Landeshauptstadt Dresden, Eingang Rathausplatz 1, 01067 Dresden ein. Informiert wird dabei über Antrags- und Anmeldeformalitäten,

Versicherungsangelegenheiten für das zu gründende Unternehmen, Gründung mit einem Franchisekonzept sowie über vielfältige Fördermöglichkeiten. 14.30 Uhr hält Thorsten Ried, Landesvorsitzender des Bundes der Selbständigen, einen Vortrag, in dem unter anderem Fragen nach den fachlichen und persönlichen Anforderungen an einen Existenzgründer und zu einem aussagekräftigen Unternehmenskonzept beantwortet werden. Seitens der Landeshauptstadt Dresden stehen den Besuchern des Gründerbüros die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und der Abteilung Gewerbeangelegenheiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jugendhilfeausschuss tagt am 29. Mai

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 29. Mai, 18 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Festsaal, 2. Etage. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Protokollkontrolle
2. Schließung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 in 01257 Dresden
3. Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden
4. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. § 19 LJHG
5. Fachkonferenz „Sport und Jugendhilfe“
6. Förderung Internationaler Jugendbegegnungen
7. Förderung Freier Träger der Jugendhilfe im Jahr 2008 – Nachanträge
8. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
9. Berichte aus den Unterausschüssen
10. Informationen

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Tag des offenen Labors in Rossendorf

„Magnetkraft zieht an“ lautet das Motto für den Tag des offenen Labors, der am Sonnabend, 24. Mai, 10 bis 16 Uhr auf dem Forschungs- und Technologiestandort Rossendorf stattfindet. Mit dabei ist auch Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert.

Die Besucher können sich auf dem Rossendorfer Forschungsgelände von magnetischen Phänomenen bezaubern lassen. Das Programm überzeugte auch die Jury für den bundesweiten Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“, weshalb die Veranstaltung das Prädikat „Ausgewählter Ort“ erhielt. Der Höhepunkte nicht genug: An diesem Tag feiert die Werkfeuerwehr in Rossendorf mit Rundfahrten, Vorträgen und Vorführungen ihren 50. Geburtstag. Es gibt einen kostenlosen Shuttle-Bus ab 9.30 Uhr zwischen Bühlau, Gasthof Weißig und Rossendorf. Informationen im Internet unter www.fzd.de oder (03 51) 2 60 36 88.



Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Stelle aus:

**Sachgebietsleiter/-in
Finanzen und Controlling
Chiffre: 27080501**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung des Sachgebietes
- Verantwortung zur Durchführung der Finanzwirtschaft
- Koordinierung und Zusammenfassung der Finanzplanung
- Erarbeitung, Überwachung und Berichterstattung interne Budgetplanungen
- Koordinierung und Durchführung der Anlagenbuchhaltung
- federführende Verantwortung zur

Durchführung und Optimierung der Kostenrechnung des Controllings

- Erstellung von Abrechnungsschemata für Leistungen gegenüber externen und internen Auftraggebern
 - Erarbeitung von Kontierungsregelungen in der KLAR
 - Betriebserfolgsrechnung, Vollkosten- und Teilkostenrechnung
 - Umsetzung einer Ist-, Soll- und marktpreisorientierten Plankostenrechnung
 - Verantwortung zur Durchführung der Leistungsrechnung
 - Umsetzung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung, Erarbeitung von Kalkulationsverfahren
 - Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur gesamtbetrieblichen Leistungserfassung und Abrechnung
 - Erstellen von Monats-, Quartals- und Jahresberichten, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Marktpreisvergleiche
- Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf verwaltungs-, finanztechnischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet, Fortbildung Bilanzbuchhaltung, umfangreiche und anwendungssichere Fachkenntnisse ein-

schlägiger Rechtsvorschriften sowie der KomHVO, anwendungssichere kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, umfassende PC-Kenntnisse in MS-Standardsoftware sowie SAP in den Modulen CO FI, FI-AA, SD, PM, umfassende Kenntnisse in Datenerfassung und Datenorganisation, Kennen der Bürokommunikationssysteme, umfassendes Wissen zu Steuerrecht und betrieblicher Steuerlehre.

Erwartet werden Führungsverantwortung, konzeptionelle Stärke, Durchsetzungsvermögen, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und der Führerschein der Klasse B.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist für ein Jahr zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 6. Juni 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Broschüre „Verlorene Kirchen“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung der Broschüre „Verlorene Kirchen“ öffentlich aus. In Text und Bild werden 18 aus dem Dresdner Stadtbild verschwundene Kirchen vorgestellt.

Der Auftragnehmer erhält folgendes **Material**: Text-Datei (doc-Format), 240 Fotos digital (jpg-Format)

Art/Format/Farbe/Papier: Bürgerinformation; DIN-A4; 4/4-farbig Euroskala, Bilderdruck matt gestrichen, Umschlag-Veredelung mit Dispersionslack matt; Umschlag 270 g/qm, Innenteil 80 Seiten 110 g/qm

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

Verarbeitung: Klebebindung

Auflage: 2000

Herstellung: bis 25. August 2008 (Auslieferung)

Das Angebot ist jeweils nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

1. Gestaltung
2. Bildbearbeitung
3. Satz
4. Titelfproof
5. Druck
6. Verarbeitung
7. CD-Datenkopie (druckfähige Daten im PC- und Mac-Format) inkl. pdf-Version bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren
8. Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden
9. Gesamtkosten (netto/brutto).

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Hinweis: In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 12. Juni 2008

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„Broschüre Verlorene Kirchen“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Berndt unter Telefon 4 88 26 94 und E-Mail aberndt@dresden.de

Stellenausschreibung MESSE DRESDEN

Die MESSE DRESDEN ist einer der schönsten Messeplätze Europas. Ihre Lage in der Stadt Dresden, unser servicestarkes Messteam, die moderne technische Ausstattung und das einmalige Ambiente von Messe- und Multifunktionshallen sowie Tagungsetagen sind unsere Vorteile im Wettbewerb. Wir sehen die Aufgabe der MESSE DRESDEN als Kommunikationsdienstleister und Marktplatz für unsere Veranstalter, Aussteller und Besucher. Neben dem Durchführen von eigenen Messen vermieten wir unsere Hallen an andere Veranstalter – viele Messen, Tagungen und Kongresse sowie Konzerte und Shows finden jährlich in unseren Hallen statt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die MESSE DRESDEN eine/n qualifizierte/n

Die „Dresdner Ostern“ ist die größte Verkaufs- und Erlebnisausstellung am Messestandort Dresden und soll schwerpunktmäßig um Aussteller der Bereiche Garten, Accessoires, Kunsthandwerk sowie Hobby & Freizeit erweitert werden.

Die „aktiv + vital“ ist die größte Gesundheits- und Wohlfühlmesse in den neuen Bundesländern und soll thematisch um die Aussteller der Bereiche Fitness, Wellness, Naturkosmetik, Gesundheitsurlaub, Kuren, klassische Heilmethoden, gesunde Ernährung und Baubiologie ergänzt werden.

Sie sind der/die geborene Verkäufer/-in, verfügen über ein sicheres, dienstleistungsorientiertes Auftreten und können sich mit den oben genannten Themen identifizieren.

Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die reine Akquisition und eine zuverlässige Übergabe der Kunden- und Vertragsdaten an die Projektleitung Eigenmessen.

Die Arbeitszeit können Sie flexibel gestalten, ebenso Ihr Aktionsumfeld. Die Bezahlung erfolgt auf Provisionsbasis. Wenn Sie überzeugt sind, durch fundierte Branchenkenntnisse und entsprechende Kontakte die Ausstellervielfalt bereichern zu können, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: MESSE DRESDEN GmbH, Projektleitung Eigenmessen, Gerd Sperhake, Messering 6, 01067 Dresden, E-Mail: gerd.sperhake@messe-dresden.de. Für eventuelle Fragen vorab stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer (03 51) 4 45 81 13 zur Verfügung.

Verkaufsrepräsentanten/-in auf Provisionsbasis

in Nebentätigkeit für die Akquisition von Ausstellern für die Eigenmessen „Dresdner Ostern“ und „aktiv + vital“.



Nachtrag zur Stadtratssitzung

Nachtrag zur 68. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22. Mai 2008 im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Plenarsaal:

■ N1 Vollzug des Punktes SA-2-23-1 der 4. Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes: „Reduzierung der Ausgaben für angemietete Flächen im Rahmen der Etablierung eines zentralen Gebäude- und Flächenmanagements (Optimierung der Verwaltungsstandorte)“

hier: Verlängerung Mietvertrag zum Objekt Hamburger Straße 19

Wirtschaftsausschuss tagt am 29. Mai

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 29. Mai, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 13. Auf der Tagesordnung steht:

■ Beschlussfassung zu VOB-Vergaben **Vergabe-Nr. 0074/08**

Schwimmsportkomplex Freiburger Platz, Freiburger Platz 1 a, 01067 Dresden, Teilobjekt: Sprunghalle

Los: 11, Edelstahlbecken

Vergabe-Nr. 5014/08

Hochwasserschadensbeseitigung 2002, DD-134, Leipziger Straße, 4. BA zwischen Konkordienstraße und Alexander-Puschkin-Platz

Los: 1, Straßenbau, Gleisbau und Tiefbau

Vergabe-Nr. 5019/08

Hochwasserschadensbeseitigung 2002, Dresden-126, Friedrichstraße, 3. BA – Vorwerkstraße bis Walterstraße mit Knoten Bremer Straße/Walterstraße/Friedrichstraße

Los: 1, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau Medienträger

Vergabe-Nr. 5024/08

Schützengasse in Dresden

Los: Straßenbau

Vergabe-Nr. 5029/08

Zeitvertrag Kleinreparaturleistungen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2008/2010

Vergabe-Nr. 8037/08

Umgestaltung Albert-Wolf-Platz

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird ab sofort folgender Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA 06301.

Bauausschuss tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 28. Mai, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Raum 4014. Auf der Tagesordnung stehen:

■ 1. Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr.1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

hier:

1. Billigung des Umganges mit Stellungnahmen

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ 2. Bebauungsplan Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2

hier:

1. Grenzen des Bebauungsplanes

2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ 3. Gestaltungssatzung G 11, Palais Hoym, Landhausstraße 11

hier:

1. Billigung des Entwurfs zur Gestaltungssatzung

2. Billigung der Begründung zum Entwurf der Gestaltungssatzung

3. Durchführung einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

■ 4. Bebauungsplan Nr. 267, Dresden-Leuben Nr. 5, Wohnanlage Klettestraße

hier:

1. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ 5. Bebauungsplan Nr. 333, Dresden-

Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des Bebauungsplans

■ 6. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 680, Dresden-Strehlen, Wohnanlage Otto-Dix-Ring/West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan

2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

■ 7. Brücke über den Lockwitzbach im Zuge der Prof.-Billroth-Straße

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Beschlüsse des Kulturausschusses

In seiner Sitzung am 6. Mai 2008 hat der Ausschuss für Kultur folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. A0613-K56-08

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Ausschuss für Kultur zur nächsten Sitzung am 27. Mai 2008 eine detaillierte wirtschaftliche Bewertung der Nutzung des Kulturpalastes der letzten fünf Jahre (Kongressnutzung, Nutzung durch die Philharmonie und der weiteren durch die KKG vermittelten Nutzung) vorzulegen.

In dieser sind insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten zu machen:

■ Erträge der derzeitigen Nutzungen aufgeschlüsselt nach Nutzungen der verschiedenen Art (Kongressnutzung, Nutzung durch Philharmonie, Nutzung durch Pop-Konzerte und andere Nutzungen wie Vorträge u. ä.)

■ erwartete Potentiale dieser Nutzungen in Zukunft am Standort Kulturpalast und an anderen Standorten

■ notwendige Umverlagerungen von Nutzungen an andere Standorte nach dem vorgesehenen Umbau des Mehrfunktionssaales im Kulturpalast in einen hochwertigen Konzertsaal

2. auf Grundlage dieses Berichtes eine Anhörung der derzeitigen Nutzer des

Kulturpalastes zu den Anforderungen ihrer Nutzungen an den künftigen Konzertsaal im Kulturpalast sowie andere Nutzungsorte (insbesondere der Messe im Ostragehege und der „Freiberger Arena“) in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Kultur und Wirtschaftsförderung zu organisieren sowie

3. auf Basis der Ergebnisse zu Punkt 1 und 2 bis zum 30. Juni 2008 ein Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Dresden für künftige Kongresse und Veranstaltungen außerhalb des Kulturpalastes vorzulegen. Dieses enthält insbesondere konkrete Aussagen zu den nach dem Umbau des Saales nicht mehr im Saal realisierbaren musikalischen Nutzungen, den dafür vorgesehenen Verlagerungsorten sowie als Voraussetzung die dafür notwendigen Investitionen und deren Zeitablauf.

Beschluss Nr. A0624-K56-08

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 20. Mai 2008 folgende Informationen vorzulegen:

1. eine detaillierte, über die bisherige Beschlusskontrolle deutlich hinausgehende Aufstellung, welche Aktivitäten wann mit welchen konkreten Ergebnissen seitens der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses A0046-SR10-05, Punkt 2, getätigt wurden;

2. eine Übersicht der Zusammensetzung der Einnahmen des Kulturpalastes der letzten fünf Jahre;

3. eine Aufstellung der Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie und deren durchschnittliche Auslastung, eine Aufstellung der Veranstaltungen der Unterhaltungskunst und deren durchschnittliche Auslastung sowie eine Auflistung aller Veranstaltungsarten inklusive deren durchschnittlicher Ertrags-situation, die in den letzten Jahren im Kulturpalast stattfanden und nach dem Umbau nicht mehr stattfinden könnten;

4. eine (ggf. auch finanziell) untersetzte Konzeption, wo und unter welchen Voraussetzungen diese Veranstaltungen zukünftig stattfinden sollen;

5. ein Entwicklungskonzept der KKG für die nächsten fünf Jahre.



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG: Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstücks-Nr. 853/3, Streckennummer 6246 Dresden-Pieschen – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 2,410–2,435

Auslegung der Freistellungsverfügung



Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Dresden, hat zum 19. Februar 2008, Bescheid GZ.: 52141 Paw 49/07, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 853/3 (Größe etwa 1.007 m²) in der Stadt Dresden, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flur 2, Streckennummer 6246 Dresden-Pieschen – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 2,410–2,435, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Fläche nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen.

Die Freistellungsverfügung liegt zur

allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, in der Zeit **vom 2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2008** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 19. Februar 2008 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 16. Mai 2008

gez. i. V. **Feßenmayr**
Zweiter Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG: Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt I, Flurstücks-Nr. 2968/37, Streckennummer 6240 Schöna – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 62,147–62,247

Auslegung der Freistellungsverfügung



Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Dresden, hat zum 6. März 2008, Bescheid GZ.: 52141 Paw 66/07, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 2968/37 (Größe etwa 2.439 m²) in der Stadt Dresden, Gemarkung Altstadt I, Streckennummer 6240 Schöna – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 62,147–62,247 von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Fläche nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen.

Die Freistellungsverfügung liegt zur

allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, in der Zeit **vom 2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2008** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 6. März 2008 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 16. Mai 2008

gez. i. V. **Feßenmayr**
Zweiter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe Katastervermessungen und Abmarkungen

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke 350/9, 350/10, 356/1, 357/1 und 948/2 der Gemarkung Pieschen in der Gemeinde Dresden

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBl. S. 245, 265) zuletzt geändert wurde, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342) durchgeführt. Folgende Verwaltungsakte an den o. a. Flurstücken werden bekannt gegeben:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 15 SächsVermG)
- Grenzfeststellung (§ 15 SächsVermG)
- Abmarkung (§ 16 SächsVermG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG)
- Absehen von der Abmarkung (§ 16 SächsVermG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG).

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen im Amtssitz des Städtischen Vermessungsamtes Dresden in der Zeit vom **23. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008**, Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, Zimmer 1068, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekannt gegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Städtischen Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 285, Dresden-Loschwitz Nr. 3, Pillnitzer Landstraße/Kirschplantage

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 mit Beschluss-Nr. V2333-SB70-08 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V1034-SB-2000 vom 13. Dezember 2000 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 285 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 13. Dezember 2000 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 15. Mai 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 334, Dresden-Innere Neustadt Nr. 7, Heinrichstraße/Hauptstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2461-SB70-08 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 334, Dresden-Innere Neustadt Nr. 7, Heinrichstraße/Hauptstraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Qualität innerhalb der Inneren Neustadt;
- Regelung der städtebaulich unerlässlichen Rückbaumaßnahmen;
- Verbesserte Vernetzung der einzelnen Teilgebiete der Inneren Neustadt durch die wiederherzustellende Anbindung des historischen Altendresden an die Hauptachse Hauptstraße;
- Reparatur der überformten städtebaulichen Ordnung unter Bezugnahme auf die vorhandenen Straßen und Gassen;
- Umsetzung der Ziele der Erhaltungssatzung H-30 „Dresden-Innere Neustadt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 334, Dresden-Innere Neu-

stadt Nr. 7, Heinrichstraße/Hauptstraße, wird begrenzt:

- im Norden durch die gedachte Verlängerung der Bauflucht der geschlossenen Bauung Obergraben 7–17 a,
- im Osten durch die Gebäudekante der vorgelagerten Arkade,
- im Süden durch die Grenze der Segmente zwischen Hauptstraße 3 a und 5 und
- im Westen durch die östliche Gebäudekante Heinrichstraße 1, in Verlängerung über die Heinrichstraße und der südlichen und östlichen Gebäudekante Heinrichstraße 4/Obergraben 7.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2798 und Teile der Flurstücke 102/1, 2795, 2797 und 2799 der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 15. Mai 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Gestaltungssatzung G-12, British Hotel, Landhausstraße 6 bis 8

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 mit Beschluss-Nr. V2476-SB70-08 den Entwurf der oben genannten Gestaltungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat bestimmt.

Übergeordnetes stadtplanerisches und stadträumliches Ziel der Gestaltungssatzung G-12 ist es, den historischen Stadtgrundriss bzw. Stadtraum um die rekonstruierte Frauenkirche wieder herzustellen. Kernidee dieser Rekonstruktion ist die Wiederherstellung der kleinteiligen Bau- und Nutzungsstruktur der Vorkriegsbebauung sowie die Wiederherstellung einzelner kulturhistorisch wertvoller Bauten bzw. Fassaden als Leitbauten und Leitfassaden. Als Leitbau soll insbesondere das British Hotel, ein architektonisch und kulturhistorisch besonders wertvolles Zeugnis der barocken Neumarktbebauung, wieder errichtet und bezüglich der gestalterischen Ausbildung über die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2, hinaus detailliert bzw. spezifiziert werden. Die Grundlage bildet das 1996 und 2002 für Pla-

nungen bzw. Satzungen im Bereich des Neumarktes vom Stadtrat beschlossene städtebaulich-gestalterische Konzept zum Wiederaufbau des Neumarktes. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung G-12 umfasst das Flurstück Nr. 3257 und einen Teil des Flurstückes Nr. 3258 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 331. Die Grenzen der Gestaltungssatzung G-12 sind in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Entwurf der Gestaltungssatzung Maßstab 1 : 1000.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung G-12 liegt mit der Begründung **vom 2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglich-

keit, Einsicht in den Entwurf der Gestaltungssatzung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042, 2. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der

Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 15. Mai 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 335, Dresden-Innere Neustadt Nr. 8, Rähnitzgasse/Neustädter Markt

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2462-SB70-08 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 335, Dresden-Innere Neustadt Nr. 8, Rähnitzgasse/Neustädter Markt, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Qualität innerhalb der Inneren Neustadt;
- Regelung der städtebaulich unerlässlichen Rückbaumaßnahmen;
- Verbesserte Vernetzung der einzelnen Teilgebiete durch die wiederherzustellende Anbindung des historischen Altendresden an den Neustädter Markt als städtebaulichen Auftakt zur Inneren Neustadt;

- Reparatur der überformten städtebaulichen Ordnung unter Bezugnahme auf die vorhandenen Straßen und Gassen;
- Umsetzung der Ziele der Erhaltungssatzung H-30 „Dresden-Innere Neustadt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335, Dresden-Innere Neu-

stadt Nr. 8, Rähnitzgasse/Neustädter Markt, wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Gebäudekante Rähnitzgasse 7 verlängert in östliche Richtung zum Treppenhaus des Gebäudes Hauptstraße 3,
- im Osten durch die hofseitige Bauflucht der Bebauung Hauptstraße 1 bis 3,

- im Süden durch die hofseitige Bauflucht Neustädter Markt 6 und 7, die Grenze der Segmente zwischen Neustädter Markt 5 und 6 in südliche Richtung und die Grenze der Segmente Neustädter Markt 4 und 5 in nördliche Richtung und
- im Westen durch die gedachte Verlängerung der westlichen Bauflucht der Rähnitzgasse 7–15.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 2794/1, 2795 und 2797 der Gemarkung Dresden-Neustadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Dresden, 15. Mai 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2475-SB70-08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2 und die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan in Form der öffentlichen Auslegung beschlossen. Gleichzeitig hat der Ausschuss unter Berücksichtigung des bereits auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 53 durchgeführten Beteiligungsverfahrens beschlossen, in Anwendung des § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 331 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat bestimmt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird der aus der Umgebung im Sinne des § 34 BauGB abzuleitende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Die Grundzüge der Planung sind somit nicht berührt.

Außerdem wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht

zur Durchführung einer Umweltprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder dem Landesrecht unterliegen, nicht begründet.

Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass auch keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen ebenfalls nicht vor.

Demzufolge wird die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB) und ohne Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und ohne zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt, die den Schwerpunkten des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt entsprechen sollen:

■ Planungsrechtliche Festsetzungen zur Art der zulässigen Nutzungen, wie kleinflächige Nutzungsmischung aus Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie, Büros, Praxen, Kanzleien sowie

anspruchsvolles Wohnen

■ Planungsrechtliche Festsetzung zur Lage und Kubatur der Gebäude – British Hotel als Leitbau, wie Baulinien und Baugrenzen, Traufhöhen, Firsthöhen, Verkehrsflächen und Festsetzung von nicht überbaubaren Grundstücksflächen usw.

■ Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude, wie der Dachformen, Fassadengestaltung, Materialien usw.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2, wird begrenzt

■ im Norden durch die mittlere Straßenachse in der Landhausstraße (Flurstück 2534/1),

■ im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Friesengasse (Flurstück 2535/1) bzw. das Landhaus,

■ im Süden durch die südwestlichen bzw. südlichen Grenzen der Flurstücke 2535/1, 3258 und 3256 und die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 3256 und 3257.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2535/1, 3256, 3257 und 3258 sowie Teile des Flurstückes 2534/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt I.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Über-

sichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf, Maßstab 1 : 500.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 liegt mit seiner Begründung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB vom **2. Juni bis einschließlich 3. Juli 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

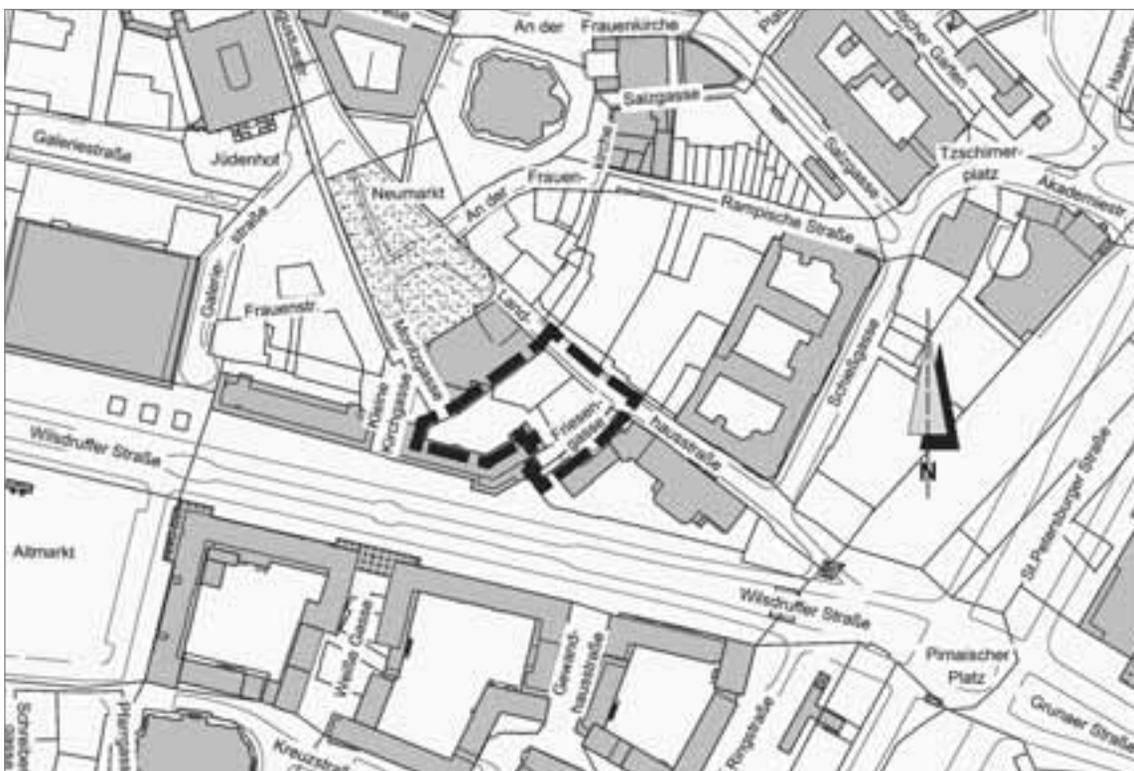
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042, 2. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 15. Mai 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen:

- Gemarkung Altstadt I – Trinkwasserleitungen DN 150, 300, 600, 800, 1000,
- Gemarkung Altstadt II – Trinkwasserleitungen DN 300, 600, 800,
- Gemarkung Bühlau – Trinkwasserleitungen DN 175, 200, 300, 400,
- Gemarkung Dobritz – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Friedrichstadt – Trinkwasserleitung DN 800,
- Gemarkung Gompitz – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Gorbitz – Trinkwasserleitungen 100, 150, 300, 800,
- Gemarkung Kemnitz – Trinkwasserleitung DN 300,

- Gemarkung Kleinschachwitz – Trinkwasserleitungen DN 100, 300,
- Gemarkung Leuben – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Leubnitz-Neuostra – Trinkwasserleitungen DN 250, 300,
- Gemarkung Löbtau – Trinkwasserleitungen DN 200, 800,
- Gemarkung Loschwitz – Trinkwasserleitungen DN 150, 300,
- Gemarkung Meußnitz – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Mickten – Trinkwasserleitung DN 400,
- Gemarkung Mockritz – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Obergohlis – Trinkwasserleitungen DN 200, 300,
- Gemarkung Omsewitz – Trinkwasserleitungen DN 200, 300,
- Gemarkung Rochwitz – Trinkwasserleitungen DN 150, 200, 300,
- Gemarkung Seidnitz – Trinkwasserleitungen DN 200, 300,
- Gemarkung Stetzsch – Trinkwasserleitung DN 300,
- Gemarkung Strehlen – Trinkwasserleitungen DN 200, 300,
- Gemarkung Übigau – Trinkwasserleitungen DN 150, 300, 400,
- Gemarkung Wachwitz – Trinkwasserleitungen DN 100, 125, 300,
- Gemarkung Weißer Hirsch – Trinkwas-

serleitungen DN 125, 150, 200, 300, 400,

- Gemarkung Zschieren – Trinkwasserleitung DN 300.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 2. Juni 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 während der Dienststunden montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am

2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14, Zimmer 2023, bereit.

Dresden, 10. April 2008

gez. Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Niederwartha, Oberwartha, Roitzsch, Steinbach und Unkersdorf der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Strom AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die bestehende 110-kV-Freileitung Niederwartha-Döhlen (Anlage 128) nebst Sonder-, Nebenanlagen, Masten sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Niederwartha, Oberwartha, Roitzsch, Steinbach und Unkersdorf der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grund-

stückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 2. Juni 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008** während der Dienststunden montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-

Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14, Zimmer 2023, bereit.

Dresden, 10. April 2008

gez. Zorn
Referatsleiter

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Rätze, Herr Dittrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: 0351/4889623 oder 4889624, Fax: 4889603, C Raetze@dresden.de oder HDittrich@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Entsorgung und Verwertung von Sperrmüll, Altholz, Bio- und Grünabfällen aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 16; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/030/08; Entsorgung und Verwertung von Sperrmüll, Altholz, Bio- und Grünabfällen aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: Entsorgung/Verwertung von Sperrmüll aus Hausabholung sowie Sperrmüll (entfrachtet) aus Wertstoffhöfen;

Los 2: Verwertung von Altholz;

Los 3: Biologische Verwertung von Bioabfällen;

Los 4: Verwertung von Grünabfällen aus Haushalten vorrangig durch Kompostierung; Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90121000-1;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerung bis 31.12.2012 für Lose 1 und 2

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.01.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicher-

heiten: Vertragserfüllungsbürgschaft s. Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Lose 1, 2, 3, 4: Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Lose 1, 2, 3, 4: Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Lose 1, 2, 3, 4: Angaben über das Personal gegliedert nach Berufsgruppen, welches für das Vorhaben zur Verfügung steht; Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräten und maschinellen Einrichtung; Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb; Nachweis der maximalen arbeitstäglichen Aufnahmekapazität, Öffnungszeiten der Verwertungsanlage/Übernahmestelle sowie genehmigte Betriebszeiten, Gesamtaufnahmekapazität der angebotenen Verwertungsanlage in Mg pro Jahr, Durchsatz der letzten drei Betriebsjahre, verfügbare Kapazitäten für die Abfälle über die Laufzeit des Vertrages; Vorlage der erforderlichen Genehmigungen zum Betrieb der Übernahmestellen und der Verwer-

tungsanlagen (vollständiger Genehmigungsbescheid mit Darstellung des Annahmekataloges, ggf. Auflagen und Kapazitäten); bei genehmigten aber noch nicht in Betrieb befindlichen Anlagen ist detailliert darzustellen, wie der Betrieb ab dem 01.01.2009 gewährleistet wird (Baufortschritt und Angaben über die Sicherstellung der Aufnahme des Regelbetriebes der Anlage bis zum Vertragsbeginn, ggf. Benennung einer Übergangslösung, für die Übergangslösung sind ebenfalls sämtliche hier aufgeführten Nachweise zu erbringen sowie eine verbindliche Erklärung des Betreibers, dass sämtliche Abfälle, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, bis zur Inbetriebnahme der Anlage des AN verwertet werden); Beschreibung der Entsorgung der Reststoffe und Benennung der Anlage sowie Nachweise der erforderlichen Genehmigung; Abnahmeerklärung der Beseitigungsanlage für anfallende Störstoffe; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/030/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 19.06.2008, Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/030/08: 11,34 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/030/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriff, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-

WILLKOMMEN IN DER MEDIEN AG!

Wir sind eine wachsende Unternehmensgruppe mit breiter Palette erfolgreicher Einzelprodukte im Print- und Online-Segment für die Region Dresden.

Ab sofort suchen wir:

Kundenberater/in im Außendienst

Sie haben eine kontaktfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, mit der Sie engagiert den Anzeigenverkauf für unsere Verlagsprodukte unterstützen.

Wenn Sie Spaß am selbstständigen, erfolgsorientierten Arbeiten haben, Flexibilität, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen, dann sind Sie bei uns richtig. Idealerweise besitzen Sie fundierte Erfahrungen im regionalen Anzeigengeschäft.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes und interessantes Arbeitsumfeld in einem motivierten Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung.



Tharander Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (0351) 45 680-0
Telefax (0351) 45 680-113
E-Mail verlag@sdv.de
www.sdv.de

Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an Heike Wunsch.

- zugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 10.07.2008, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 04.11.2008
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 10.07.2008, 10.00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Telefon: (0341) 977 1040, Fax: 0341/977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: 0351/4883795, Fax: 4883693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 14.05.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Frau Behrendt, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: 0351/4883795, Fax: 4883693, E-Mail: DBehrendt@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind

schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen;

- Los 1:** Entsorgung/Verwertung von Sperrmüll; 1) Kurze Beschreibung: Entsorgung/Verwertung von Sperrmüll aus der Hausabholung und Sperrmüll (entfrachtet) aus Wertstoffhöfen; 2) CPV: 90121000-1; 3) Menge oder Umfang: ca. 2.000 Mg/a Sperrmüll aus der Hausabholung und ca. 4.000-5.500 Mg/a Sperrmüll (entfrachtet aus Wertstoffhöfen);
- Los 2:** Verwertung von Altholz; 1) Kurze Beschreibung: Verwertung von Altholz; 2) CPV: 90121000-1; ; 3) Menge oder Umfang: ca. 5.500 Mg/a;
- Los 3:** Biologische Verwertung von Bioabfällen; 1) Kurze Beschreibung: Biologische Verwertung von Bioabfällen; 2) CPV: 90121000-1; ; 3) Menge oder Umfang: ca. 6.000 - 7.000 Mg/a;
- Los 5:** Verwertung von Grünabfällen aus Haushalten; 1) Kurze Beschreibung: Verwertung von Grünabfällen aus Haushalten vorrangig durch Kompostierung; 2) CPV: 90121000-1; ; 3) Menge oder Umfang: ca. 10.000 - 12.000 Mg/a

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Herr Springer, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, detlef.springer@khdn.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Computertomographen (CT) für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 01129 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/039/08; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Computertomographen (CT) für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt; Liefertermine (siehe Pkt. II.3): Anlieferung (Interims-CT) ab 29.09.2008; Inbetriebnahme/Abnahme (Interims-CT) am 10.10.2008; Außerbetriebnahme (Interims-CT) am 20.04.2009; Einbau

(Neu-CT) ab 26.03.2009; Inbetriebnahme/Abnahme (Neu-CT) bis 17.04.2009; Betriebsbereitschaft Hardware bis 17.04.2009; Funktionsfähigkeit Software bis 17.04.2009; Übergabe/Abnahme (Neu-CT) bis 17.04.2009

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33115000-9;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 St. Computertomographen (CT)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Ende der Auftragsausführung: siehe II.1.5)

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (keine Gewerbebescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007); Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner, Objekt, Leistung
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 60 %); Kriterium 2: Leistungsfähigkeit Computertomographen (CT) entsprechend (Gewichtung: 40 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/039/08
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20.06.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/039/08: 10,29 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/039/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer: 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.07.2008, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

werden können: DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 19.09.2008

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.07.2008, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja; nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 14.05.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Glacisstraße 9a, 01099 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 8008211, Fax: 8008224, CBreuer@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewererecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024;
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Glacisstraße 9 a, 01099 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/064/08; **Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Röntgenanlage für Thoraxaufnahmen** sowie Demontage und Entsorgung von 2 Altgeräten für das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Preis Röntgenanlage 80 %, Preis Servicevertrag 20 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/064/08: Ende: 17.11.2008
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 29.05.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/064/08: 8,75 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/064/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung

erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210 **05.06.2008, 10.00 Uhr**

i) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2005, 2006, 2007); Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Nachweis der entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) **15.08.2008**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883804, E-Mail: CPolak@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung von Klassenräumen + Aula** Verg.-Nr.: 0140/08
- d) 63. Grundschule, Wägnerstraße 24-26, 01309 Dresden
- e) **Los 1 Malerarbeiten:** Beräumungsarbeiten; Demontearbeiten von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen an Schülertischen; ca. 3.000 m² Wand- und Deckenbeschichtung (mit Vorarbeiten); ca. 250 m² Beschichtung Holztüren; Beschichtung von Heizkörpern + Rohren, Gardienenbretter + Holzverkleidung; ca. 700 m² Raufasertapete entfernen und neu aufbringen; ca. 70 m² GK-Decke erneuern
- Los 2 Parkett- und Bodenbelagsarbeiten:** ca. 650 Parkett schleifen und

- versiegeln inkl. Randleisten; ca. 400 m² Bodenbelag entfernen + neu verlegen inkl. Randleisten; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 1/0140/08: Beginn: 07.07.2008, Ende: 08.08.2008; 2/0140/08: Beginn: 07.07.2008, Ende: 08.08.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.05.2008 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0140/08: 9,62 EUR; 2/0140/08: 9,32 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0140/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektro-

nische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) **Einreichungsfrist:** 09.06.2008; Zusätzliche Angaben: Los 1 Maler: 9.30 Uhr; Los 2 Bodenbelag: 10.00 Uhr

l) **Anschrift**, an die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: KKoppe@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss, Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0140/08: 09.06.2008, 09.30 Uhr; Los 2/0140/08: 09.06.2008, 10.00 Uhr
- p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 3,0 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweise“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **01.07.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 8253400, Fax: 8259999, post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: S & P Planungsgesellschaft, Dresden, Tel.: (0351) 4174319, Hochbauamt, Herr Polak, Telefon 4883309

- bar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.05.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 7/0103/08: 9,79 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 7/0103/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abruf-

- bar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 10.06.2008, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 488 37 98, Fax: 488 37 73, CHerrmann@Dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 007/0103/08: 10.06.2008, 10.00 Uhr
- p) Los 007: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3% und Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB /A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen

Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **04.07.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: IB Technikplan; Chemnitz Str.48, Dresden; Telefon: (0351) 4046848; Hochbauamt, Fr. Seidler, Tel. (0351) 4883862, Fax (0351) 4883805

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 26 09/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

SDV · 21/08 · Verlagsveröffentlichung

KIF - kino in der fabrik

Letztmalig vor der Sommerpause läuft in unserem Schwarzen Salon ein Stummfilm mit Piano-Live-Begleitung. Am Dienstag, 27.05., 20.30 Uhr begleitet Pianist Andreas Krug „DIE AUSTERNPRINZESSIN“ von Regisseur Ernst Lubitsch. Die Geschichte der verzogenen Millionärstochter, die alles daran setzt, durch Heirat adlig zu werden, windet sich von Verwechslung zur Verwirrung zum Exzess und wieder zurück. Der in doppelter Hinsicht arme Prinz Nucki versucht erst einmal, sich durch Vorschicken seines Dieners vor den Fängen der Austerprinzessin zu retten, um dann, im Falle des Gefallens, seine Rolle wieder selbst zu übernehmen. Dass dieser Plan gnadenlos scheitert, braucht nicht erwähnt zu werden. Der Eintritt zu unserer Stummfilmreihe im Schwarzen Salon ist wieder frei!

Neu im Programm ist der deutsche Film „FREISCHWIMMER“. In einer deutschen



Kleinstadt braut sich etwas zusammen. Doch bis auf Rico (Frederick Lau) kennt niemand die Hintergründe. Der 15-jährige Gymnasiast, totale Außenseiter und Einzelgänger ist in das schönste Mädchen der Schule verliebt. Was von Beginn an als unerfüllbare Illusion erscheint, wird Wirklichkeit - schließlich bettelt Regine (Alice Dwyer) förmlich um Ricos Liebe. Aber der Weg dahin ist tödlich... Eine namhaft besetzte, makabertragikomische Tour der Emotionen „und eine bittersüße Polemik gegen eine satte Gesellschaft, die davon überzeugt ist, dass sie ganz redlich funktioniert.“

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Tel.: (0351) 488-3862, Fax: -3805, E-Mail: aseidler@Dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Neubau Kita** Roscherstraße 20, LOS 007 - Aufzugstechnik
- d) Roscherstrasse 20, 01139 Dresden
- e) **Los 007 Aufzugstechnik;** Allgemeine Bauleistungen; Lieferung und Montage eines Kleingüter-Speisenaufzuges nach DIN EN 81-3: Tragfähigkeit 100 kg; Geschwindigkeit ca.: 0,3 m/s; Förderhöhe ca.: 3,36 m; Anzahl der Haltestellen: 2; Anzahl der Türen: 2; Fahrkorb/Kabine: ohne Durchladung; Zuschlagskriterien: - Eignung des Bieters insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 007/0103/08: Beginn: 04.07.2008, Ende: 16.10.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestell-

In unseren modernen Werkstätten sind über 500 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Zahlreiche Partner aus der Industrie nutzen bereits die vielfältigen Leistungen unserer Werkstätten. Mit Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2000 durch EQZERT und TÜV haben wir die Bestätigung für ein wirksames Qualitätsmanagement erhalten. Darüber hinaus schätzen unsere Kunden den Vorteil, dass sie gemäß § 140 SGB IX 50 % des auf die Arbeitsleistung entfallenden Rechnungsbetrages auf die u. U. zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen können.

Wir würden uns freuen, Sie schon bald zu einem persönlichen Gespräch in unseren Werkstätten begrüßen zu dürfen, um Ihnen unsere Leistungsfähigkeit zu demonstrieren.

Entdecken Sie unser umfangreiches Leistungsprofil und weitere nicht unerhebliche Vorteile auf unseren Internetseiten:

www.werkstatt-sankt-josef.de
www.csw-kamenz.de



Christliches Sozialwerk gGmbH

Werkstatt St. Josef
Zschierener Elbstraße 11
01259 Dresden

Tel.: 03 51-21 80 96 12
Fax: 03 51-2 02 32 74

Ansprechpartner: Holger Müller

Werkstatt St. Nikolaus
Oswald-Kahnt-Straße 1
01917 Kamenz

Tel.: 0 35 78 - 3 84 60
Fax: 0 35 78 - 38 46 19

Ansprechpartner: Frank Hasse

Unsere Leistungsgebiete:

- | | | |
|------------------------------|---|---------------------------|
| Industriemontage | ■ | Verpackung |
| Landschaftspflege | ■ | Aktenvernichtung |
| Kabelkonfektionierung | ■ | textile Konfektion |
| Tischlerei | ■ | Wäscherei |
| Catering | ■ | Kaminholz |
| Logistik | ■ | Service |



100 % Mensch

